

Warnhinweis: Der Erwerb dieses Wertpapiers ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

Datum des Wertpapier-Informationsblattes: 11.10.2023 – Zahl der Aktualisierungen: 0

1.	<p>Art, genaue Bezeichnung und internationale Wertpapieridentifikationsnummer (ISIN) des Wertpapiers Art: auf den Inhaber lautende Schuldverschreibung Genaue Bezeichnung: „Unternehmensanleihe_Energiequelle_Windpark_Belle_5,00%_2023_2028“ Internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN): DE000A3515R5</p>
2.	<p>Funktionsweise des Wertpapiers einschließlich der mit dem Wertpapier verbundenen Rechte –</p> <p>Nennbetrag und Stückelung – Die Schuldverschreibung ist in 2.000 Teilschuldverschreibungen (Teilbeträge, in die die Schuldverschreibung zerlegt ist) im Nennbetrag von je EUR 250,00 eingeteilt (im Folgenden wird jede einzelne Teilschuldverschreibung als „Schuldverschreibung/en“ bezeichnet).</p> <p>Zinssatz – Durch Zeichnung der Schuldverschreibung erhält der Anleger gegenüber dem Emittenten einen vertraglichen Anspruch auf Zahlung eines Zinses in Höhe von 5,00 % jährlich.</p> <p>Verbriefung und Übertragbarkeit – Die Schuldverschreibungen einschließlich der Zinsansprüche sind für die gesamte Laufzeit der Schuldverschreibung in einer Globalurkunde ohne Globalzinsschein verbrieft. Die Globalurkunde wird bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, hinterlegt, bis alle Verpflichtungen des Emittenten aus der Schuldverschreibung erfüllt sind. Ein Anspruch auf Ausfertigung und/oder Auslieferung effektiver Einzelurkunden und/oder Sammelurkunden (mit oder ohne Zinsscheine) für eine und/oder mehrere Schuldverschreibungen ist ausgeschlossen. Die Globalurkunde trägt die eigenhändige(n) Unterschrift(en) des/der vertretungsberechtigten Geschäftsführer. Die Schuldverschreibungen sind durch den Anleger rechtlich frei übertragbar; siehe aber unten Ziffer 4 – Eingeschränkte Veräußerbarkeit.</p> <p>Laufzeit, Zinslauf und Fälligkeit der Zinszahlung – Ab dem 01.09.2023 (einschließlich) („Laufzeitbeginn“) bis zum 31.08.2028 (einschließlich) („Laufzeitende“) verzinsen sich die erworbenen Schuldverschreibungen mit dem oben genannten Zinssatz. Die Berechnung der Zinsen erfolgt auf Grundlage der ICMA-Zinsmethode („act/act“-Regel; tagesgenaue Zinsmethode). Die Zinsen sind jährlich nachträglich einen (1) Bankarbeitstag nach dem Ende des jeweiligen Zinslaufs zur Zahlung fällig („Zinszahlungstag“). Der erste Zinslauf der Schuldverschreibungen beginnt am 01.09.2023 (einschließlich) und endet am 31.08.2024 (einschließlich). Nachfolgende jährliche Zinsläufe eines jeden Kalenderjahres beginnen am 01.09. (einschließlich) und enden am 31.08. (einschließlich). Die letzte Zinszahlung ist einen (1) Bankarbeitstag nach dem 31.08.2028 zur Zahlung fällig.</p> <p>Fälligkeit der Rückzahlung – Die Rückzahlung des Nennbetrages der erworbenen Schuldverschreibungen (im Folgenden auch „Anleihebetrag“) erfolgt endfällig zum Laufzeitende und ist grundsätzlich einen (1) Bankarbeitstag nach dem 31.08.2028 zur Zahlung fällig („Rückzahlungstermin“).</p> <p>Stückzinsen – Der Anleger hat Stückzinsen an den Emittenten zu leisten, wenn der Erwerb der Schuldverschreibung(en) nach Beginn der Laufzeit (mithin nach Beginn des Zinslaufs) erfolgt. Die Berechnung der Stückzinsen erfolgt durch die GLS Crowdfunding GmbH auf Grundlage der ICMA-Zinsmethode („act/act“-Regel, das bedeutet, die Zinstage werden kalendergenau bestimmt, die Monate gehen mit echten Tagen, das Zinsjahr mit 365 oder 366 Tagen (Schaltjahr) in die Berechnung ein).</p> <p>Persönliche Haftung, Nachschusspflicht, Verlustbeteiligung – Andere Leistungspflichten als die Zahlung des Anleihebetrags übernehmen die Anleger nicht. Eine persönliche Haftung der Anleger ist ausgeschlossen. Eine Nachschusspflicht oder Verlustbeteiligung der Anleger dergestalt, dass die Anleger an den Verlusten des Emittenten teilnehmen und sich dadurch der Rückzahlungsbetrag mindert, besteht nicht. Das allgemeine Emittentenrisiko bleibt davon unberührt; die Insolvenz des Emittenten kann daher unabhängig hiervon zum Totalverlust des Anleihebetrags des Anlegers und der Zinsen führen.</p> <p>Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl des Emittenten – Das Recht zur ordentlichen Kündigung ist für den Anleger ausgeschlossen. Der Anleger ist unter bestimmten Voraussetzungen zur außerordentlichen Kündigung der Schuldverschreibung berechtigt, insbesondere, falls der Emittent Forderungen aus den Schuldverschreibungen nicht innerhalb von 30 Tagen nach dem betreffenden Fälligkeitsdatum zahlt, oder, falls der Emittent seine Zahlungsunfähigkeit bekannt gibt oder seine Zahlungen allgemein einstellt oder, falls ein Gericht ein Insolvenzverfahren über das Vermögen des Emittenten eröffnet oder mangels Masse ablehnt oder der Emittent oder ein Dritter ein solches Verfahren beantragt und weitere Voraussetzungen erfüllt sind, die sich aus den Anleihebedingungen ergeben. In diesem Fall kann der Anleger die sofortige Rückzahlung der Schuldverschreibung zu ihrem Nennbetrag zuzüglich (etwaiger) bis zum Tage der Rückzahlung aufgelaufener Zinsen verlangen. Der Emittent ist berechtigt, die ausstehenden Schuldverschreibungen insgesamt gegenüber den Anlegern vorzeitig zu kündigen und zurückzuzahlen. Das Kündigungsrecht muss also allen Anleihegläubigern gegenüber einheitlich ausgeübt werden. Eine vorzeitige Kündigung darf ausschließlich zu den im Folgenden genannten Wahlrückzahlungstagen erfolgen. Im Falle einer vorzeitigen Kündigung hat der Emittent am maßgeblichen Wahlrückzahlungstag den maßgeblichen Wahlrückzahlungsbetrag an die Anleger zu zahlen, wie nachfolgend angegeben. „Wahlrückzahlungstag“ bezeichnet jedes der folgenden Daten: Jeweils den 31.08.2026 und 31.08.2027. Der geschuldete „Wahlrückzahlungsbetrag“ errechnet sich als Summe des ausstehenden Nennbetrags und der bis zum Wahlrückzahlungstag aufgelaufenen Zinsen zzgl. 50% der Zinsen, die auf den ausstehenden Nennbetrag bis zum Laufzeitende angefallen wären. Hinsichtlich der gekündigten Schuldverschreibungen endet die Verzinsung mit dem letzten Tag vor dem Wahlrückzahlungstag (einschließlich). Eine vorzeitige Kündigung ist mit einer Frist von nicht weniger als sechs Monaten zum jeweiligen Wahlrückzahlungstag durch Mitteilung (Veröffentlichung im Bundesanzeiger, Rubrik Kapitalmarktinformationen) gegenüber den Anlegern auszuüben. Jede Mitteilung gilt am dritten Tag nach dem Tag der Veröffentlichung als wirksam erfolgt. Das Recht beider Parteien zur außerordentlichen Kündigung aus sonstigen wichtigen Gründen bleibt unberührt.</p> <p>Beschlüsse der Anleger, Änderungen der Anleihebedingungen – Die Anleger können nach §§ 5 ff. des Schuldverschreibungsgesetzes durch Mehrheitsbeschluss Änderungen der Anleihebedingungen zustimmen. Eine Verpflichtung zur Leistung kann für die Anleger durch Mehrheitsbeschluss nicht begründet werden. Die Anleger beschließen mit einer Mehrheit von mindestens 75 % (Qualifizierte Mehrheit) der an der Abstimmung teilnehmenden Stimmrechte wesentliche Änderungen der Anleihebedingungen, insbesondere die Zustimmung zu in § 5 Absatz 3 des Schuldverschreibungsgesetzes aufgeführten Maßnahmen. Beschlüsse, durch die der wesentliche Inhalt der Anleihebedingungen nicht geändert wird, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit einer einfachen Mehrheit von mindestens 50 %. Die Anleger können durch Mehrheitsbeschluss zur Wahrnehmung ihrer Rechte einen gemeinsamen Vertreter für alle Anleger bestellen.</p>
3.	<p>Angaben zur Identität von Anbieter und Emittent des Wertpapiers, seiner Geschäftstätigkeit und eines etwaigen Garantiegebers – Anbieter und Emittent ist die Energiequelle GmbH („Anbieter“ und „Emittent“ des Wertpapiers), Hauptstraße 44, 15806 Zossen OT Kallinchen, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Potsdam unter HRB 10998 P, vertreten durch den Geschäftsführer Michael Andre Raschemann. Die Gesellschaft wurde am 15.12.1997 ins Handelsregister eingetragen und ist seit diesem Tag auch operativ tätig. Der Emittent finanziert seine Geschäftstätigkeit mit Eigenkapital in Höhe von üblicherweise 10% bis 15% der jeweiligen Projektkosten und im Übrigen mit Fremdkapital. Geschäftstätigkeit ist die Planung, der Bau, der Erwerb, die Finanzierung, die Eigenkapitalbeschaffung, die Verwaltung und der Betrieb von Anlagen zur Nutzung regenerativer Energien für die Gesellschaft oder für Dritte sowie der Verkauf oder die Vermietung bzw. Verpachtung der betriebsbereiten Anlagen und/oder die Veräußerung der erzeugten Energien. Ferner hält und verwaltet der Emittent Beteiligungen an Gesellschaften, die ebenso wie der Emittent diese Geschäftstätigkeiten unabhängig vom Emittenten erbringen („Beteiligungsunternehmen“). Die Bürger, die ihren Wohnsitz in der Nähe des Windparks haben können im Rahmen einer Bürgerbeteiligung über die Energiequelle GmbH mittelbar am Erfolg des Baus und des Verkaufs des Windparks an einen Dritten beteiligt werden. Die Bürger haben im Rahmen einer Vorzeichnerphase (siehe unter Ziffer 8) zwei Wochen lang ein exklusives Recht zur Zeichnung dieser Schuldverschreibung. Allen Anlegern kommen die gleichen Rechte aus der Schuldverschreibung zu. Die Rechte aus dem Wertpapier werden nicht durch eine Garantie besichert.</p>
4.	<p>Die mit dem Wertpapier und dem Emittenten verbundenen Risiken</p>

	Der Anleger geht mit dieser Investition eine Verpflichtung von gewisser Dauer ein. Er sollte daher alle in Betracht kommenden Risiken in seine Anlageentscheidung einbeziehen. Nachfolgend können nicht sämtliche, sondern nur die wesentlichen mit der Anlage verbundenen Risiken aufgeführt werden. Das maximale Risiko besteht im Totalverlust des Anleihebetrags und der Zinsansprüche.
	Mit dem Wertpapier verbundene Risiken:
	Eingeschränkte Veräußerbarkeit – Derzeit existiert kein liquider Zweitmarkt für die Schuldverschreibungen. Eine Veräußerung der Schuldverschreibungen durch den Anleger ist zwar grundsätzlich möglich. Die Möglichkeit zum Verkauf ist jedoch aufgrund der geringen Marktgröße und Handelstätigkeit nicht sichergestellt. Den Anlegern steht auch kein ordentliches Kündigungsrecht während der Laufzeit der Schuldverschreibung zu. Das investierte Kapital kann daher bis zum Ablauf der Vertragslaufzeit gebunden sein.
	Keine Teilnahme-, Mitwirkungs- und Stimmrechte – Die Schuldverschreibungen gewähren keine Teilnahme-, Mitwirkungs- und Stimmrechte in der Gesellschafterversammlung des Emittenten. Anleger können daher keinen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit des Emittenten ausüben.
	Änderung der Anleihebedingungen durch Mehrheitsbeschluss – Die Anleger sind berechtigt, die jeweils geltenden Anleihebedingungen durch Mehrheitsbeschluss zu ändern. In Folge dessen ist nicht ausgeschlossen, dass einzelne Anleger überstimmt werden und Beschlüsse gefasst werden, die nicht in ihrem individuellen Interesse sind.
	Mit dem Emittenten verbundene Risiken:
	Geschäftsrisiko des Emittenten – Weder der wirtschaftliche Erfolg der allgemeinen Geschäftstätigkeit des Emittenten noch der Erfolg der geplanten Umsetzung des unternehmerischen Vorhabens des Emittenten, das durch die Schuldverschreibung finanziert werden soll (s. unten Ziffer 9 „Geplante Verwendung des voraussichtlichen Nettoemissionserlöses“), können mit Sicherheit vorhergesehen werden. Der Emittent kann Höhe und Zeitpunkt von Zuflüssen weder zusichern noch garantieren. Der wirtschaftliche Erfolg des Emittenten hängt von mehreren Einflussgrößen ab, insbesondere von einer erfolgreichen unternehmerischen Tätigkeit des Emittenten und der Beteiligungsunternehmen. Sind die Beteiligungsunternehmen wirtschaftlich erfolgreich, zahlen sie an den Emittenten Dividenden aus; sind sie wirtschaftlich nicht erfolgreich, können Dividendenzahlungen teilweise oder sogar vollständig ausbleiben. Der wirtschaftliche Erfolg des Emittenten und der Beteiligungsunternehmen wiederum ist abhängig von allgemeinen Faktoren, wie der Entwicklung des allgemeinen gesamtwirtschaftlichen Umfelds, der Entwicklung der rechtlichen, steuerlichen und/oder politischen Rahmenbedingungen (z.B. erleichterte oder erschwerte gesetzliche Anforderungen an die Errichtung von Erneuerbare-Energien-Anlagen) und der allgemeinen Entwicklung des Marktes für erneuerbare Energien, sowie von spezifischen Faktoren, die sich nach Geschäftsfeld des Emittenten und des jeweiligen Beteiligungsunternehmens unterscheiden (wie nachfolgend beschrieben). Der Eintritt dieses Risikos kann negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten haben, sodass dem Emittenten in Zukunft nicht die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen könnten, um die Zinsforderungen zu erfüllen und die Schuldverschreibung zurückzuzahlen.
	Risiken aus der Geschäftstätigkeit Stromerzeugung, Netzbetrieb und kaufmännische Betriebsführung – Der Erfolg der Geschäftstätigkeit auf dem Geschäftsfeld der Energieerzeugung ist abhängig von der Menge und vom Preis des durch Wind- und Solarenergie erzeugten und verkauften Stroms, bzw. des erzeugten Biogases aus entsprechenden Anlagen. Für die Geschäftstätigkeit im Geschäftsfeld des Netzbetriebes (z.B. Umspannwerke) und der Energiespeicher sind die Nachfrage nach Netzinfrastruktur und die dafür aufrufbaren Preise entscheidend. Ebenso hängt der Erfolg der Geschäftstätigkeit auf dem Geschäftsfeld der technischen, elektrischen und kaufmännischen Betriebsführung von der Nachfrage nach Dienstleistungen dieser Art ab.
	Risiken aus der Projektentwicklung – Der Erfolg der Geschäftstätigkeit auf dem Geschäftsfeld der Projektentwicklung ist abhängig von der Nachfrage nach schlüsselfertigen Wind- bzw. Solarparks und den dafür aufrufbaren Preisen. Der Emittent unterliegt insoweit einem Absatzrisiko seiner angebotenen Dienstleistung, wenn der Kauf bzw. die Beauftragung solcher Anlagen etwa aufgrund stetig gestiegener Fremdkapital- oder Baukosten finanziell unattraktiv würde.
	Risiken aus Beteiligungen im Ausland – Der Emittent hat Beteiligungen an Unternehmen mit Sitz im Ausland (Polen, Frankreich, Finnland, Südafrika) und die entsprechenden Vermögenswerte befinden sich außerhalb Deutschlands, dem Sitz des Emittenten. Die Verabschiedung ungünstiger politischer Maßnahmen gegenüber Energieunternehmen in ausländischem Besitz oder die Verabschiedung ungünstiger politischer Maßnahmen gegenüber Erneuerbare Energien könnte die Durchsetzung der Rechte des Emittenten gegen diese Beteiligungsunternehmen erschweren oder einschränken.
	Risiko aus unregelmäßigen Kapitalzuflüssen – Das Geschäftsmodell des Emittenten beinhaltet unregelmäßige negative und positive Cashflows. So kann es vorkommen, dass in mehreren aufeinander folgenden Perioden überwiegend Finanzmittel für Investitionen abfließen. Folgt darauf nicht zeitnah eine Periode mit höheren Finanzmittelzuflüssen, etwa aus der Veräußerung einer Beteiligung, kann dies nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten haben. Wann und zu welchem Preis die Beteiligungen veräußert werden können, ist ungewiss. Der Emittent ist für die fristgerechte und vollständige Leistung von Zins und Tilgung an die Anleger darauf angewiesen, dass aus den Beteiligungsunternehmen Liquiditätszuflüsse bspw. aus Dividenden erfolgen. Ist dies nicht der Fall, können auf Ebene des Emittenten Zahlungsschwierigkeiten bis hin zu einer möglichen Insolvenz entstehen. Diese Risiken könnten sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten auswirken. Dem Emittenten könnten infolgedessen in Zukunft nicht oder nicht rechtzeitig die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen, um die Zinsforderungen der Anleger zu erfüllen und das eingesetzte Anleihekaptal zurückzuzahlen.
	Ausfallrisiko des Emittenten (Emittentenrisiko) – Der Emittent kann zahlungsunfähig werden oder in Überschuldung geraten. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn der Emittent geringere Einnahmen und/oder höhere Ausgaben als erwartet zu verzeichnen hat. Die Insolvenz des Emittenten kann zum Verlust des Anleihebetrages des Anlegers und der Zinsen führen, da der Emittent keinem Einlagensicherungssystem angehört.
	Schlüsselpersonenrisiko – Bei einem möglichen Verlust von Kompetenzträgern des Emittenten, wie beispielsweise dem Geschäftsführer Michael Andre Raschemann, besteht das Risiko, dass Fachwissen in dem Unternehmen des Emittenten nicht mehr zur Verfügung steht. Der Verlust solcher unternehmenstragenden Personen und damit der Verlust ihres Fachwissens könnte einen nachteiligen Effekt auf die wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens des Emittenten und infolgedessen auf seine Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben mit der Folge, dass der Emittent nicht mehr in der Lage sein könnte, die Zinsforderungen gegenüber den Anlegern zu erfüllen und die Schuldverschreibung an diese zurückzuzahlen.
	Prognoserisiko – Die Prognosen, auf Grundlage derer der Emittent die Ausrichtung seiner Geschäftsstrategie bestimmt, sowie Prognosen hinsichtlich der Kosten für die Umsetzung der unternehmerischen Strategie und der erzielbaren Erträge könnten sich als unzutreffend erweisen. Dies könnte sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten auswirken. Bisherige Markt- oder Geschäftsentwicklungen sind keine Grundlage oder Indikator für zukünftige Entwicklungen. In Folge dessen besteht das Risiko, dass dem Emittenten in Zukunft nicht die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen, um die Zinsforderungen zu erfüllen und die Schuldverschreibung zurückzuzahlen.
	Keine Begrenzung der Aufnahme von Fremdkapital – Die Höhe der Aufnahme von Fremdkapital durch den Emittenten und die Höhe der Schuldinstrumente, welche der Emittent in Zukunft begeben kann und die mit den Verpflichtungen aus oder im Zusammenhang mit der Schuldverschreibung im gleichen Rang stehen, ist nicht begrenzt. Der Emittent plant auch in Zukunft die Aufnahme weiteren Fremdkapitals zur Finanzierung von Investments in Gesellschaften, die Beteiligungen an Unternehmen halten und verwalten, welche wiederum Anlagen zur Nutzung regenerativer Energien errichten und betreiben. Durch die Aufnahme weiteren Fremdkapitals und/oder die Begebung weiterer Schuldinstrumente können sich die Finanzierungsstruktur des Emittenten und der unter Ziffer 5. per 31. Dezember 2022 ermittelte Verschuldungsgrad verschlechtern. Dies kann dazu führen, dass dem Emittenten in Zukunft nicht die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen, um die Zinsforderungen zu erfüllen und die Schuldverschreibung zurückzuzahlen.
5.	Verschuldungsgrad des Emittenten und eines etwaigen Garantiegebers Der auf der Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 berechnete Verschuldungsgrad des Emittenten beträgt 102,72%. Der Verschuldungsgrad gibt das Verhältnis zwischen dem bilanziellen Fremdkapital und Eigenkapital des Emittenten an. Der Verschuldungsgrad gibt Auskunft über die Finanzierungsstruktur eines Schuldners.
6.	Aussichten für die Kapitalrückzahlung und Erträge unter verschiedenen Marktbedingungen Dieses Wertpapier hat einen mittelfristigen Anlagehorizont. Bei den nachfolgend aufgeführten Szenarien handelt es sich nicht um eine abschließende Aufzählung. Daneben kann es weitere Szenarien geben; so kann z.B. eine mögliche Insolvenz des Emittenten zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals und der Zinszahlungen führen. Die Höhe und Zeitpunkte der vereinbarten Zins- und Rückzahlungen sind rechtlich gesehen unabhängig von wechselnden Marktbedingungen. Es besteht aber das wirtschaftliche Risiko, dass dem Emittenten in Zukunft nicht die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen, um die Zinsforderungen zu erfüllen und/oder den Anleihebetrag zurückzuzahlen (Tilgung). Ob Zinszahlungen und Rückzahlungen geleistet werden,

	<p>hängt maßgeblich vom unternehmerischen Erfolg des Emittenten und seiner Beteiligungsunternehmen ab. Die unternehmerische Tätigkeit des Emittenten ist unter anderem mit den oben beschriebenen Risiken verbunden.</p> <p>Die Ansprüche der Anleger auf Zinszahlungen und auf Rückzahlung des Anleihebetrags sollen aus Mitteln bedient werden, die der Emittent als Einnahmen aus seiner eigenen laufenden Geschäftstätigkeit und aus dem Halten und Verwalten seiner Beteiligungsunternehmen erhält. Die im Folgenden dargestellten Szenarien (negativ, neutral, positiv) zeigen, wie sich verschiedene Marktbedingungen (insbesondere Nachfrage nach und Preisentwicklung von Wind- und Solarparks bzw. von Strom aus Wind- und Solarparks, sowie Nachfrage nach und Preisentwicklung von Biogas und Nachfrage nach Netzinfrastruktur und der zu all diesen Bereichen gehörenden Betriebsführung; Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen; Entwicklung der Energiebranche im Bereich der erneuerbaren Energien; Lieferverfügbarkeit von Einzelteilen für die Errichtung von Wind- und Solarparks; Entwicklung der rechtlichen Anforderungen aus dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)) auf die Wertentwicklung des Emittenten und der Beteiligungsunternehmen und damit einhergehend auf die mögliche an den Emittenten ausgezahlte Dividende und schließlich auf die Aussichten von vertragsgemäßen Zinszahlungen und Rückzahlungen des Anleihebetrags durch den Emittenten auswirken können.</p> <p>Bei einer für den Emittenten nachteiligen Entwicklung des Marktes für erneuerbare Energien und einem infolgedessen vollständigen Ausfall des Emittenten (negatives Szenario) kann es zu einem Total- oder Teilverlust des Anleihebetrags und/oder der Zinsansprüche kommen. Bei einer für den Emittenten neutralen Entwicklung des Marktes für erneuerbare Energien und einer infolgedessen Erwirtschaftung durchschnittlicher Erträge durch den Emittenten (neutrales Szenario) sowie bei einer für den Emittenten positiven Entwicklung des Marktes für erneuerbare Energien und einer infolgedessen Erwirtschaftung überdurchschnittlicher Erträge durch den Emittenten (positives Szenario) erhält der Anleger vertragsgemäß die ihm zustehenden Zinsen sowie die Rückzahlung des Anleihebetrags.</p>
7.	<p>Die mit dem Wertpapier verbundenen Kosten und Provisionen</p> <p>Anleger: Neben den Erwerbskosten (Anleihebetrag) werden dem Anleger durch den Emittenten keine weiteren Kosten in Rechnung gestellt. Einzelfallbedingt können dem Anleger über den Zeichnungsbetrag hinaus Drittkosten im Zusammenhang mit dem Erwerb, der Verwaltung und/oder der Veräußerung des Wertpapiers entstehen, wie z.B. Depotgebühren, Stückzinsen und Verwaltungskosten bei Veräußerung, Schenkung oder Erbschaft.</p> <p>Emittent: Die Kosten der Emission umfassen die Kosten für die Gestattung und Veröffentlichung des Wertpapier-Informationsblattes in Höhe von EUR 5.923,00 zuzüglich Kosten für die Zahlstelle in Höhe von voraussichtlich EUR 3.750,00 (netto) zuzüglich anfallender gesetzlicher Umsatzsteuer in Höhe von bis zu EUR 712,50,-, also insgesamt bis zu EUR 4.462,50. Die CONCEDUS GmbH, Eckental („Haftungsdach“) erhält – bei einer unterstellten Vollplatzierung – vom Emittenten eine Vermittlungsprovision in Höhe von 5,00 % (netto) des durch den eingebundenen Vermittler vermittelten Kapitals, also bis zu EUR 25.000,00 (netto) zuzüglich anfallender gesetzlicher Umsatzsteuer in Höhe von bis zu EUR 4.750,00, also insgesamt bis zu EUR 29.750,00 (brutto). Daneben erhält die GLS Crowdfunding GmbH vom Emittenten die folgende Vergütung: Eine einmalige Setup- und Marketing-Gebühr in Höhe von 2,00 % (netto) des Gesamtzeichnungsvolumens, also bis zu EUR 10.000,00 (netto) zuzüglich anfallender gesetzlicher Umsatzsteuer in Höhe von bis zu EUR 1.900,00, also insgesamt bis zu EUR 11.900,00,- (brutto). Diese Vergütungen werden durch die Schuldverschreibung nicht fremdfinanziert, der Nettoemissionserlös beträgt somit maximal EUR 500.000,00. Die Emissionskosten betragen bis zu EUR 52.035,50,- (brutto) und werden vom Emittenten unabhängig vom Nettoemissionserlös getragen.</p>
8.	<p>Angebotskonditionen und Emissionsvolumen</p> <p>Das Emissionsvolumen der Schuldverschreibung beträgt EUR 500.000,00 („maximales Emissionsvolumen“). Die Mindestzeichnungshöhe beträgt EUR 500,00. Gegenstand des Angebots sind 2.000 Schuldverschreibungen im Nennbetrag von EUR 250,00.</p> <p>Der Angebotszeitraum beginnt voraussichtlich am 17.10.2023 (10:00 Uhr) und endet voraussichtlich am 09.11.2023 (24:00 Uhr). In der ersten Phase des öffentlichen Angebots besteht für Bürger mit Wohnsitz im PLZ-Gebiet 32805 eine Vorzeichnerphase von zwei Wochen ab Beginn des Angebotszeitraums (Zeitraum der Bürgerbeteiligung). Nach Beendigung der Vorzeichnerphase wird die Schuldverschreibung allen Interessierten öffentlich angeboten. Der Anleger gibt durch das vollständige Ausfüllen des dafür vorgesehenen Online-Formulars und durch das Anklicken des Buttons „Jetzt zahlungspflichtig investieren“ auf www.gls-crowd.de ein rechtlich bindendes Angebot, gerichtet auf Zeichnung der Schuldverschreibung(en), an den Emittenten ab. Ein Vertrieb der Schuldverschreibungen darf ausschließlich durch die CONCEDUS GmbH, handelnd durch ihren vertraglich gebundene(r) Vermittler GLS Crowdfunding GmbH, im Wege der Anlagevermittlung erfolgen. Der Vertrag kommt mit Annahme dieses Zeichnungsangebots durch den Emittenten (Zuteilung) zustande (Vertragsschluss). Der Anleger wird per E-Mail über die Zuteilung und den Abrechnungstag informiert und zur Zahlung aufgefordert. Der Emittent ist zur Annahme der Zeichnungsangebote nicht verpflichtet. Eine Begründung einer Ablehnung ist nicht erforderlich. Jeder Zeichnungsvertrag steht unter der auflösenden Bedingung, dass der Anleger den Anleihebetrag nicht innerhalb von zwei Wochen ab Abrechnungstag auf das vom Emittenten im Zeichnungsschein benannte Konto einzahlt.</p> <p>Daneben hat der Anleger Stückzinsen an den Emittenten zu leisten, wenn der Erwerb der Schuldverschreibung(en) nach Beginn der Laufzeit (mithin nach Beginn des Zinslaufs) erfolgt. Die Stückzinsen dienen als Ausgleich für den Vorteil des Anlegers, dass ihm Zinsen für die gesamte Laufzeit ausgezahlt werden, obwohl er die Schuldverschreibung(en) erst nach Beginn der Laufzeit gezeichnet hat, ihm somit eigentlich nur ein anteiliger Zinsbetrag zustehen würde. Die Berechnung der Stückzinsen erfolgt auf Grundlage der ICMA-Zinsmethode („act/act“-Regel, das bedeutet, die Zinstage werden kalendergenau bestimmt, die Monate gehen mit echten Tagen, das Zinsjahr mit 365 oder 366 Tagen (Schaltjahr) in die Berechnung ein).</p>
9.	<p>Geplante Verwendung des voraussichtlichen Nettoemissionserlöses</p> <p>Der Emittent möchte den voraussichtlichen Nettoemissionserlös in Höhe von maximal EUR 500.000,00 dafür nutzen, um eine Teil-Eigenkapitalrefinanzierung des Windparks Belle zwischen den Ortschaften Belle und Steinheim (Nordrhein-Westfalen) zu realisieren. Der Windpark Belle soll perspektivisch veräußert werden, erste Gespräche dazu mit potenziellen Investoren laufen bereits. Bei den Anlagen handelt es sich um den Typ Enercon E-147 mit einer Nabenhöhe von 155 Metern, einem Rotordurchmesser von 147 Metern und einer Leistung von 5 MW pro Anlage. Insgesamt sind von diesem Typ 6 Anlagen errichtet worden.</p>
	<p>Gesetzliche Hinweise nach § 4 Abs. 5 Wertpapierprospektgesetz (WpPG):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die inhaltliche Richtigkeit des Wertpapier-Informationsblatts unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. - Für das Wertpapier wurde kein von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gebilligter Wertpapierprospekt hinterlegt. Weitergehende Informationen erhält der Anleger unmittelbar vom Anbieter oder Emittenten des Wertpapiers. - Der letzte offengelegte Jahresabschluss des Emittenten zum 31.12.2022 ist unter folgendem Link erhältlich: https://www.unternehmensregister.de. - Ansprüche auf der Grundlage einer in diesem Wertpapier-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig ist oder der Warnhinweis des § 4 Abs. 4 WpPG nicht enthalten ist und wenn das Erwerbsgeschäft nach Veröffentlichung des Wertpapier-Informationsblatts und während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von sechs Monaten nach dem ersten öffentlichen Angebot der Wertpapiere im Inland, abgeschlossen wurde.
	<p>Sonstiges - Der Anleger erhält das Wertpapier-Informationsblatt und etwaige Aktualisierungen hierzu kostenlos und ohne Zugriffsbeschränkung auf der Homepage des Emittenten als Download unter www.energiequelle.de sowie auf der Homepage des gebundenen Vermittlers als Download unter www.gls-crowd.de und kann diese kostenlos unter der oben (Ziffer 3.) genannten Adresse des Emittenten anfordern.</p>